Stadt Dortmund

Dortmunder Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Nr. 44a – 82. Jahrgang Freitag, 06.11.2026

Inhalt	Seite

Öffentliche Zustellungen

Für FDM Auto Service GmbH,	2
Für Kurtsikidze , Zaza	2
Für Samu , Rupi	2
Für Alexander Fischer	2
Für German Fiber Installatiin GmbH,	2
Für Emanuel-Alexandru Vlad	3
Für Yanev , Georgi Atanasov	3
Für Malmika GmbH,	3
Für ALEX Bau GmbH,	3
Für ALEX Bau GmbH,	4
Für Robert Voda	4
Für Natalia Griniuk	4
Für Ioan Gabor	4
Für Dominik Marcin Nowak	4
Für Mateusz Paraniak	5
für Bennefla, Soufiane	5
Für Eyüb Tastekin	5
Für Amer Rashid	5
Für Dawid Mariusz Werda	5
Für Oliver Wieczorek	6
Für Frau Aleksandra Agata Anglisz	6
Für Varga , Mihai	6
Für Nadia Merzak	6
Für Roman Mujas	6
Für Stefanie Nadine Simic	7
Für Ali Kiblawi	7
Für Sadam Adil	7
Für Frau Nigina Mahmatcolov	7
Für Nicole Dietrich	7
Für Rahf Almuhamad	8
Für Frau Nigina Mahmatcolov	8
Für Jozsef Biro,	8
Für Slawomir Rolecki	8
Für Justin Kluge	8
für Dötzel, Stefan	9
für Bundle, Jörn	9
für Manuel Götz	9
Für Herr Dmytro Tkachenko	9
Für Pawel Mamla	9
Für Vladyslav Redko	10
Für Mohammed Ali Ahamed Najmaldin	10
Für Helge Schomas	10
Für Mixalov Blado,	10
Für Yassine Mazid,	10
Für Oleskii Peftiiev,	11
Für Kishan Kunathasan,	11
Für Sam Emanuel Jacobs,	11
Für Sebastian Dennis Pach,	11
Für Claudiu Gabriel Batir,	11
Für Elena Mihaiela Popina,	12
Für Ionel Calofir,	12
Für Ramzi Salhi,	12
Für Sheroz Yuriy Suyarov,	12
Für Ionut Gunici,	12
Für Florin Stoiculescu,	13
Für Hassan Hatoum,	13
Für Aiser Ibishouska,	13

Herausgeber:
Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Marketing + Kommunikation, Betenstraße 19, 44137 Dortmund
Telefon: 0231 50-26287, 0231 50-25661, 0231 50-24873 • Telefax: 0231 50-26290
E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: dortmund.de • Erscheinungsweise: freitags • kostenlos
Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Fachbereich Marketing + Kommunikation, 3. Etage, Zimmer 3.3, Betenstaße 19, 44137 Dortmund
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr

Öffentliche Zustellungen

Für FDM Auto Service GmbH,
letzte bekannte Anschrift: Eisenstr. 40, 44339 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 18.08.2026
für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-AA1780.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.
Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 28.10.2026

Für Kurtsikidze , Zaza
letzte bekannte Anschrift: Oestermärsch 62, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 20.05.2026
für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-AZ7704.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.
Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 28.10.2026

Für Samu , Rupi
letzte bekannte Anschrift: Heroldstraße 66, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 30.07.2026
für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-EV851.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.
Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 28.10.2026

Für Alexander Fischer
*14.10.1978, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 28.10.2026 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Schwanenwall 42, 44135 Dortmund

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.10.2026

Für German Fiber Installatiin GmbH,
letzte bekannte Anschrift: Altenderner Straße 49, 44329 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 30.07.2026
für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-GF3800.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.
Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in

der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 28.10.2026

Für Emanuel-Alexandru Vlad
*04.07.2002, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 28.10.2026
zum Aktenzeichen 3717-O1601

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.10.2026

Für Yanev , Georgi Atanasov
letzte bekannte Anschrift: Wormsstraße 17, 44143 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 28.10.2026
Kassenzeichen 161579191
für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-GY7777.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.
Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 28.10.2026

Für Malmika GmbH,
letzte bekannte Anschrift: Stahlwerkstraße 19, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 17.07.2026
für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-IN906.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.
Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 28.10.2026

Für ALEX Bau GmbH,
letzte bekannte Anschrift: Harkortstraße 52, 44225 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 28.10.2026
Kassenzeichen 161579205

für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-UA14.
Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.
Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 28.10.2026

Für ALEX Bau GmbH,
letzte bekannte Anschrift: Harkortstraße 52, 44225 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 28.10.2026
Kassenzeichen 161579221
für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-UA70.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.
Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 28.10.2026

Für Robert Voda
*07.07.1990, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 28.10.2026 zum Aktenzeichen 3717-O1603

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.10.2026

Für Natalia Griniuk
*10.10.1991, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 28.10.2026 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Schwanenwall 42, 44135 Dortmund

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.10.2026

Für Ioan Gabor
*27.09.1975, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Ordnungsverfügung vom 28.10.2026 - Aktenzeichen 3717-2472.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.10.2026

Für Dominik Marcin Nowak
*16.11.1996, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 28.10.2026- Aktenzeichen 3717-O1590

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.10.2026

Für Mateusz Paraniak
*29.11.1994, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 28.10.2026-
Aktenzeichen 3717-O1591**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.10.2026

für Bennefla, Soufiane
*20.12.1994 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsrechtlicher Entzug der Unterbringung und Widerruf der Ordnungsverfügung vom 06.03.2026 über die Unterbringung in der städtischen Übergangseinrichtung, Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund
vom 19.10.2026 - Aktenzeichen 3702-0134.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.10.2026

Für Eyüb Tastekin
*14.05.2002, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Zuweisung eines Obdach vom 28.10.2026-
Aktenzeichen 3702-0748**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.10.2026

Für Amer Rashid
*09.10.1981, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Ordnungsverfügung vom 29.10.2026 zum Aktenzeichen 3702-0143

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.10.2026

Für Dawid Mariusz Werda
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 29.10.2026
mit dem Aktenzeichen : 3717-O1607**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.10.2026

Für Oliver Wieczorek
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 29.10.2026
mit dem Aktenzeichen : 3717-O1608

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.10.2026

Für Frau Aleksandra Agata Anglisz
letzte bekannte Anschrift: Preußische Straße 101, 44339 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund, -Unterhaltsvorschusskasse- Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Zimmer 3026 folgende Schriftstücke bereit:

Aufhebungsbescheid gem. § 48 SGB X und Rückforderungsbescheid gem. § 5 Abs. 1 UVG vom 06.10.2026
für Ihr Kind Amanda Anglisz, geb. am 25.03.2016, 51-Ev-UV- 01-3923

Die Schriftstücke können in der oben erwähnten Dienststelle montags und mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr in Empfang genommen werden.
Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 29.10.2026

Für Varga , Mihai
letzte bekannte Anschrift: Lange Str. 25, 45892 Gelsenkirchen, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 07.10.2026
für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-YG1955.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.
Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 29.10.2026

Für Nadia Merzak
*10.05.1978, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 29.10.2026 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Schwanenwall 42, 44135 Dortmund

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.10.2026

Für Roman Mujas
*20.05.1985, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 29.10.2026 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Schwanenwall 42, 44135 Dortmund

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.10.2026

Für Stefanie Nadine Simic
*16.05.1984, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 29.10.2026 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Schwanenwall 42, 44135 Dortmund

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.10.2026

Für Ali Kiblawi
*01.01.2006, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerrufsbescheid vom 29.10.2026 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.10.2026

Für Sadam Adil
*12.09.2006, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerrufsbescheid vom 29.10.2026 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.10.2026

Für Frau Nigina Mahmatcolov
letzte bekannte Anschrift: Innsbruckstraße 81, 44339 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund, -Unterhaltsvorschusskasse- Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Zimmer 057, folgende Schriftstücke bereit:

Ablehnungsbescheid vom 22.10.2026
für Ihr Kind Amina Mahmatcolov, geb. am 19.11.2020

Die Schriftstücke können in der oben erwähnten Dienststelle montags und mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr in Empfang genommen werden.
Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 30.10.2026

Für Nicole Dietrich
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 02.11.2026 mit dem Aktenzeichen : 3717-F0926

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.10.2026

Für Rahf Almuhamad
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 02.11.2026 mit dem Aktenzeichen : 3717-F0904

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.10.2026

Für Frau Nigina Mahmatcolov
letzte bekannte Anschrift: Innsbruckstraße 81, 44339 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund, -Unterhaltsvorschusskasse- Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Zimmer 057, folgende Schriftstücke bereit:

Ablehnungsbescheid vom 24.09.2026
für Ihr Kind Adam Mahmatcolov, geb. am 05.05.2018

Die Schriftstücke können in der oben erwähnten Dienststelle montags und mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr in Empfang genommen werden.
Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 02.11.2026

Für Jozsef Biro,
zuletzt bekannte Anschrift , Bahnhofstraße 77, 44866 Bochum liegt bei der Stadt Dortmund –Stadtkasse und Steueramt-, Löwenstr. 11-13, 44135 Dortmund, Zimmer 239, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerhaftungsbescheid vom 03.11.2026, Kassenzeichen 011.517.280 D

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag zusätzlich von 13-15:30 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 13-17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf den zwei Wochen –gerechnet vom Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 03.11.2026

Für Slawomir Rolecki
*21.07.1971, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 03.11.2026
zum Aktenzeichen 3717-O1173

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 03.11.2026

Für Justin Kluge
*16.06.2008, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerrufsbescheid vom 03.11.26 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.11.2026

für Dötzel, Stefan
*26.10.1966 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 28.09.2026 - Aktenzeichen 3717-O861.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.11.2026

für Bundle, Jörn
*27.12.1977 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 21.09.2026 - Aktenzeichen 3717-O1353.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.11.2026

für Manuel Götz
*24.01.1989 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 29.09.2026 - Aktenzeichen 3717-O1535.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.11.2026

Für Herr Dmytro Tkachenko
letzte bekannte Anschrift: Ofenstraße 13, 44147 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund, -Unterhaltsvorschusskasse- Voßkuhle 37, 44135 Dortmund, Raum 3022, folgendes Schriftstück bereit:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 08.10.2026 für Ihr Kind:
Denys Tkachenko – 51-Scha-UV-03-4070

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags außer mittwochs in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr in Empfang genommen werden.
Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 18.02.2026

Für Pawel Mamla
*04.03.1986, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 03.11.2026- Aktenzeichen 3717-O1199

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 18.02.2026

Für Vladyslav Redko

*24.10.2001, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 03.11.2026
zum Aktenzeichen 3717-O1523

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 18.02.2026

Für Mohammed Ali Ahamed Najmaldin
*01.08.1992, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 03.11.2026-
Aktenzeichen 3717-O1501

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 18.02.2026

Für Helge Schomas
*10.05.1981, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 03.11.2026
zum Aktenzeichen 3717-O1395

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 18.02.2026

Für Mixalov Blado,
wohnhaft: BG-0034 Plovdiv, Kiparisstraße 20, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28.09.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AC 787 925 101.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.11.2026

Für Yassine Mazid,
wohnhaft: B-1800 Vilvoorde, Kodakplein 2 03.2, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 01.09.2026,
Aktenzeichen 30/Owi CB 787 920 410.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.11.2026

Für Oleskii Peftiiev,
zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Rückertstraße 17, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 30.10.2026,
Aktenzeichen 30/Owi CZ 717 229 980

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.11.2026

Für Kishan Kunathasan,
wohnhaft: NL-8191 VX Wapenveld, de Kade 40, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28.08.2026,
Aktenzeichen 30/Owi CA 779 788 575.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.11.2026

Für Sam Emanuel Jacobs,
wohnhaft: NL-4611 LR Bergen op Zoom, Koepelstraat 71, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.09.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AP 717 324 010.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.11.2026

Für Sebastian Dennis Pach,
zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, JVA Dortmund Lübecker Str. 21, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 15.10.2026,
Aktenzeichen 30/Owi CZ 717 176 746.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.11.2026

Für Claudiu Gabriel Batir,
wohnhaft: F-67000 Strasbourg, 13 Rue Da Larc En Ciel, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 31.08.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AM 850 150 213.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.11.2026

Für Elena Mihaiela Popina,
zuletzt wohnhaft: 38259 Salzgitter, Beethovenstr. 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25.08.2026,
Aktenzeichen 30/Owi CZ 717 272 443.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.11.2026

Für Ionel Calofir,
zuletzt wohnhaft: 57076 Siegen, Siegenstraße 36, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 15.04.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AD 717 108 678.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.11.2026

Für Ramzi Salhi,
wohnhaft: F-95100 Sartrouville, Avenue Jean Jaures 363, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 24.09.2026,
Aktenzeichen 30/Owi BB 779 827 333.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.11.2026

Für Sheroz Yuriy Suyarov,
wohnhaft: UZ-63065 Nogaxon Q, Samarqand viloyati Jomboy tumani 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.09.2026,
Aktenzeichen 30/Owi BD 561 428 140.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.11.2026

Für Ionut Gunici,
wohnhaft: RO-200008 Dolj, Str. Viorelelor Nr. 19, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.08.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 717 255 425.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.11.2026

Für Florin Stoiculescu,
wohnhaft: RO-000000 unbekannt, O. f. W., liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 27.10.2026,
Aktenzeichen 30/Owi BD 717 397 980.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.11.2026

Für Hassan Hatoum,
wohnhaft: F-94700 Maiison Alfort, Squa Gabriel Faure 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 212, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 29.09.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AK 779 907 469.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.11.2026

Für Aiser Ibishouska,
wohnhaft: IRL-V94K77V Limerick Limerick, 10 Bellevue Court, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 212, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 16.09.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AK 779 917 618.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.11.2026

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister